

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 29.

Dinstag den 9. März

1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 311. (3) Nr. 2781. ad 4325.

E d i c t.

Bei dem k. k. i. ö. k. Appellationsgerichte ist der Dienstposten eines Gerichtsdieners mit dem systemisirten Gehalte von 350 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Dieses wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bewerber um diesen Dienstposten ihre dießfälligen belegten Competenzsuche binnen vier Wochen entweder unmittelbar, oder wenn sie bereits in einem Dienste stehen, durch ihre vorgesezte Stelle hierorts einzureichen und zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses k. k. Appellationsgerichtes verwandt oder verschwägert seyen. — Klagenfurt am 11. Februar 1847.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 313. (3) Nr. 572jXVI. ad 1720.

Concurs - Ausschreibung.

Bei der Religionsfonds-Herrschaft Landstraf kommen zwei neuereite provisorische Gerichtsdienststellen zu besetzen. Mit der einen Stelle ist ein jährlicher Lohn von 120 fl. und mit der andern von 100 fl. nebst der Natural-Wohnung im Schloßgebäude verbunden. — Die für besagte Dienststellen bewerbungslustigen Individuen werden daher aufgefordert, ihre mit legalen Documenten über ihr Nationale, Alter, Stand, über die Lesens- und Schreibenskündigkeit, über die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, über einen vollkommen gesunden, rüstigen und starken Körperbau, so wie über ihren tadellosen Lebenswandel und über ihre bisherige Dienstleistung belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesezten Stellen bei dem k. k. Verwaltungs-

amte der Religionsfonds-Herrschaft Landstraf noch vor Ablauf des bis 31. März 1847 festgesezten Termins zu überreichen. — Uebrigens ist in den Gesuchen ausdrücklich zu erwähnen, ob und wie fern die Pittsteller mit den dermaligen Beamten oder Dienern der Religionsfonds-Herrschaft Landstraf verwandt oder verschwägert seyen. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Neustadt am 17. Februar 1847.

3. 323. (2)

C o n c u r s

zur Besetzung einer Baudirections-Amtsingenieursstelle in Laibach. — Durch die Beförderung des Amtsingeneurs, Bernhard Vielkind, zum Oberingenieur bei dem k. k. Hofbaurathe, ist bei der unterzeichneten Baudirection die Amtsingeneursstelle, mit dem Gehalte jährlicher 900 fl. und im Vorrückungsfalle mit 800 fl. in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche längstens bis 10. April 1847 der unterzeichneten Baudirection zu überreichen, und sich über ihr Alter, über die gesetzlich vorgeschriebenen sämtlichen technischen Studien und Prüfungen aus allen drei Bauzweigen, nämlich dem Civil-, Wasser- und Straßenbau, über allfällige geleistete Staatsdienste, Sprachkenntnisse, so wie über eine tadelssfreie Sittlichkeit gehörig auszuweisen, wobei diejenigen Competenten, welche nebst der vollständigen Ausbildung zugleich die meisten Beweise über bereits vollkommen befriedigend geleistete Verwendung im Wasserbaufache liefern, um so mehr besonders berücksichtigt werden, nachdem der erledigten Amtsingeneursstelle hauptsächlich die Besorgung des Baudienstes bei der hierländigen Navigations-Anstalt zugewiesen ist. — Von der k. k. Prov. Baudirection. Laibach am 1. März 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 320. (3)

K u n d m a c h u n g

der ersten dießjährigen Vertheilung der Elisabetha Freyinn v. Salway'schen Armenstiftungs-Interessen, im Betrage von 885 fl. — Vermöge Testaments der Elisabeth Freyinn v. Salway, gebornen Gräfinn v. Duval, ddo. Laibach 23. Mai 1798, sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die Verwandten der Stifterinn und ihres Gemahls, unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach, jedesmal an die Hand vertheilt werden. — Diejenigen, welche vermöge dieses wörtlich hier angegebenen Testaments eine Unterstützung aus dieser Armenstiftung ansprechen zu können glauben, werden hiemit erinnert, ihre an das hohe k. k. illyr. Gubernium stylisirten Bittgesuche um einen Antheil aus diesem jezt zu vertheilenden Stiftungsinteressen = Betrage pr. 885 fl. C. M. bei dieser Armeninstituts = Commission binnen vier Wochen einzureichen, darin ihre Vermögensverhältnisse gehörig darzustellen, insbesondere ihre Einkünfte genau nachzuweisen, die allfällige Anzahl ihrer unversorgten Kinder, oder sonst drückende Armuthsverhältnisse anzugeben, und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, beizulegen, in jedem Falle aber neue Armuths- und Sittlichkeitszeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt seyn müssen, beizubringen. — Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesen Armenstiftungs-Interessen ein- oder mehrmal bereits erhaltene Unterstützung kein Recht auf obermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen begründet. — Von der Armeninstituts = Commission. Laibach den 3. März 1847.

3. 332. (1)

E d i c t.

Nr. 494.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es haben die Eheleute Va-

lentin und Agnes Swetina von Aich, gegen Maria Justin, unbekanntem Aufenthaltes und Daseyns, und ihre gleichfalls unbekanntem Erben, die Klage auf Erziehung des Eigenthums der, der Herrschaft Kreuz u. Oberstein sub Rect. Nr. 3, Urb. Nr. 1201 unterthänigen, in Aich gelegenen Acker und Wiese angebracht, worüber zur Verhandlung mündlicher Nothdurften die Tagfagung auf den 4. Mai d. J., Vormittag 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, und sie aus den k. k. Erbländen abwesend seyn könnten, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Michael Kuchar von Aich zum Curator ad actum bestellt. Dessen werden sie mittelst dieses Edictes zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, oder den aufgestellten Curator ihre Behelfe behändigen, da sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 8. Februar 1847.

3. 330. (1)

E d i c t.

Nr. 493.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es haben die Eheleute Valentin und Agnes Swetina von Aich, gegen Johann und Maria Mischeg, unbekanntem Aufenthaltes und Daseyns, und ihre gleichfalls unbekanntem Erben, die Klage auf Erziehung des Eigenthums der, dem Gute Rothbüchel sub Nr. 10⁷/₈, U. b. Nr. 44, Cas. Buch - Pag. 288 dienstbaren Waldes Postouka, angebracht, worüber zur Verhandlung mündlicher Nothdurften die Tagfagung auf den 4. Mai d. J., Vormittag 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, und sie aus den k. k. Erbländen abwesend seyn könnten, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Michael Kuchar von Aich als Curator ad actum bestellt. Dessen werden sie mittelst dieses Edictes zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe behändigen, da sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 8. Februar 1847.

3. 331. (1)

E d i c t.

Nr. 492.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es haben die Eheleute Valentin und Agnes Swetina von Aich, gegen Johann Justin, unbekanntem Aufenthaltes und Daseyns, und ihre gleichfalls unbekanntem Erben, die Klage auf Erziehung des Eigenthums der, der Herrschaft Kreuz und Oberstein sub Rect. Nr. 551, Urb. Nr. 741 dienstbaren Kaysche sammt Wiesfleck; des ebendahin sub Urb. Nr. 748, Rect. Nr. 557 dienstbaren Acker

und Wiese, und der, dem Gute Rothenbüchl sub Rect. Nr. 14^{1/2}, Urb. Nr. 63, Sag. Pag. 89 dienstbaren Wiese Wirkouza, angebracht, worüber zur Verhandlung mündlicher Verhandlungen die Tagssatzung auf den 4. Mai d. J., Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, und sie aus den k. k. Erbänden abwesend seyn könnten, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Michael Kuchar von Aich als Curator ad actum bestellt. Dessen werden sie mittelst dieses Edictes zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe behändigen, da sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 8. Februar 1847.

3. 329. (1) Nr. 430/317.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird dem Johann Supanz von Podgitz, Eigenthümer eines Hauses in der Stadt Stein, welcher schon vor 36 Jahren als Soldat zur französischen Armee abgesteuert und seit dieser Zeit immer unbekannt geblieben ist, der Franz Schaffer von Stein als Curator aufgestellt und derselbe aufgefordert, in der Frist von einem Jahre, vom Tage der ersten Erscheinung gegenwärtigen Edictes in der Laibacher Zeitung, so gewiß persönlich vor dieses Gericht zu erscheinen, oder aber daselbe, oder seinen ernannten Curator auf eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigens derselbe auf weiteres Anlangen des Joseph Supanz für todt erklärt, und das noch auf seinen Namen verewährte, zu Stein am Klanz sub Conscr. Nr. 67 neu, 2 alt liegende, dem Dominio Stadt Stein sub Urb. Nr. 25 und Rect. Nr. 23 dienstbare Haus seinen sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

Münkendorf den 17. Februar 1847.

3. 328. (1) Nr. 337/104.

E d i c t.

Wer auf den Nachlaß des am 28. November 1846 zu Kaplavaß im ledigen Stande verstorbenen Habebesizers und Weinhandlers, Johann Glade, einen Anspruch aus was immer für einem Rechtsgrunde zu haben vermeint, hat denselben bei der vor diesem Gerichte auf den 27. März d. J., Vormittags 9 Uhr angeordneten Anmeldungs- und Liquidations-Tagssatzung so gewiß rechtsgeltend darzuthun, als er sich sonst die Folgen des §. 814 a. b. v. B. selbst zuzuschreiben hatte.

Bezirksgericht Münkendorf am 10. Februar 1847.

3. 325. (2) Nr. 395.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es habe Helena Ambroschis, nomine Blas Ambroschis von Asp, das Ansuchen um Null- und Nichtigterklärung des auf Blas Ambroschis lautenden, in Verlust gerathenen Laibacher Sparcassa-

Büchels Nr. 8231, pr. 320 fl. und an nicht erhobenen Zinsen 40 fl. 19 kr., zusammen 360 fl. 19 kr. eingebracht. Es werden somit alle jene, welche auf dasselbe irgend einen Rechtsanspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, binnen 6 Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung gegenwärtigen Edictes, solches geltend zu machen, widrigens nach Verlauf derselben auf weiteres Anlangen das Sparcassa-Büchel für null und nichtig erklärt werden würde.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 15. Februar 1847.

3. 324. (2) Nr. 100.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird der Elisabeth Deschmann, verwitweten Supanzhiz, und ihren Rechtsnachfolgern mit gegenwärtigem Edicte erinnert: Es habe Jacob Großnig von Feldberg, unterm 15. Jänner l. J. bei diesem Gerichte die Klage auf Erkenntniß, daß die auf seiner, der Religionsfondsherrschaft Eitrich im Gebirgsamte sub Urb. Nr. 157 dienstbaren Halbhuhe Haus Nr. 11 zu Feldberg, zu Sunsten der Elisabeth Deschmann, verwitweten Supantschitsch, unterm 11. October 1810, auf Grund des Ehevertrags vom 11. October 1810 intabulirten Post pr. 400 fl. verjährt sey, somit indebite hafte, und auf weiteres Ansuchen grundbüchlich gelöscht werden könne, eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssatzung zum mündlichen Verfahren auf den 15. Mai l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten und ihrer Rechtsnachfolger unbekannt ist, so hat man zu ihren Händen, und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Christoph Terzhek in Weixelberg als Curator aufgestellt, mit welchem die eingebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten haben demnach entweder zur rechten Zeit selbst hiergerichts zu erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und dem Gerichte namhaft zu machen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen nur selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 12. Februar 1847.

3. 321. (2) Nr. 74.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Gregor Pitti von Kufmak, grundbuchlichen Besitzers der, der Grasschaft Auersperg sub Rect. Nr. 34, Urb. Nr. 71 unterthänigen 1/4 Rüsticalhuhe, mittelst Heirathsabrede ddo. 30. Jänner 1791, zu Gunsten des Simon Strach intabulirten Heirathsgutes pr. 200 Kronen à 1 fl. 59 kr., oder 396 fl. 40 kr., dann der, mit der nämlichen Urkunde für Andreas, Lucas und Mathias Skrebez, für Jedem mit 50 fl. sichergestellten Erbsforderungen, endlich des mit derselben Urkunde für Elisabeth Skrebez intabulirten Lebensunterhaltes gewilliget worden.

Den genannten Tabulargläubigern oder deren Erben wird zur Anmeldung ihrer allfälligen Ansprüche hiermit eine Frist von Einem Jahre, 6 Wochen u. 3 Tagen mit dem Beisatze zugestanden, daß bei fruchtlos verstrichenen Terminen auf weiteres Einschreiten des Amortisationswerbers in die Grundbücherliche Löschung der erwähnten Tabular-Rechte gewilliget werden würde.

K. K. Bezirksgericht Auersperg am 18. Jänner 1847.

dem aufgestellten Vertreter seine Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege sich zu benehmen wissen möge, widrigens er sich die Folgen dieser Versäumnis selbst zuzuschreiben haben würde.

Bezirksgericht Gottschee am 20. Jänner 1847.

3. 318. (3)

E d i c t.

Nr. 113.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Jaklich aus Hinterberg hiemit bekannt gemacht: Es habe wider ihn Mathias Peser von Gottschee die Klage wegen schuldigen 130 fl. c. s. c. reassumirt. — Dieses Bezirksgericht, dem der Aufenthaltsort des Beklagten nicht bekannt ist und der sich vielleicht außer den k. k. Erbstaaten aufhalten dürfte, hat auf seine Gefahr und Kosten den Michael Pakner von Gottschee als Curator aufgestellt und zur summarischen Verhandlung in dieser Revisionsache die Tagssatzung auf den 29. April l. J., um die 9. Vormittagsstunde vor diesem Gerichte angeordnet; was dem Beklagten zu dem Ende bekannt gegeben wird, daß er hiebei entweder selbst zu erscheinen, oder

3. 317. (3)

E d i c t.

Nr. 3201.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Reisinj wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Mathias Mutsch von Dittaviz, wider Andreas Knaus von ebenda, in die executive Feilbietung der, dem Lehren eigenthümlichen, der Herrschaft Reimtz sub Urb. Fol. 214 zinsbaren, auf 730 fl. gerichtlich geschätzten 14 Kautschshube sammt Zugehör, wegen schuldiger 122 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme 3 Tagssatzungen, als: auf den 24. März, 26. April und 31. Mai l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr, in loco Dittaviz mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obige Realität nur bei der dritten Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.
K. K. Bezirksgericht Reisinj, den 16. Jänner 1847.

3. 308. (3)

E d i c t.

ad Nr. 539.

Nachstehend verzeichnete, bei der vorjährigen Rekrutirung auf dem Assentplatz nicht erschienene militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	Zahl der Widmungsliste	N a m e	Wohnort	Haus-Nr.	P f a r r	Geburtsjahr	Anmerkung.
1	21	Georg Sajowiz	Waisach	38	St. Georgen	1821	
2	50	Franz Saloschnig	Sterichou	21	Naklas	1824	
3	77	Mathias Maffi	St. Tодоzi	30	St. Martin	1825	
4	135	Joseph Saplotnik	Kanker	15	Kanker	1825	
5	136	Urban Saplotnik	Kanker	26	Kanker	1825	
6	154	Joseph Rosmann	Prasche	28	Mauzhizh	1826	
7	175	Andreas Zollner	Kokriz	3	Pradaßl	1826	
8	180	Mathias Samz	St. Martin	18	Zirklach	1826	
9	191	Joseph Bresar	Dbervellach	16	Höflein	1826	
10	225	Anton Pirz	Sayevorstadt	27	Krainburg	1826	
11	229	Simon Petschnig	Krainburg	20	Krainburg	1826	
12	232	Johann Huber	Krainburg	35	Krainburg	1826	
13	288	Joseph Tavernik	Terstenik	16	Terstenik	1826	

würden aufgefordert, binnen 6 Wochen vor diesem Bezirks-Commissariate zu erscheinen und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens sie nach den bestehenden Rekrutirungsgesetzen als Flüchtlinge behandelt werden sollen.

K. K. Bezirks-Commissariat Krainburg am 25. Februar 1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 313. (1) Nr. 2977.

G u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — Infolge eines gelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 23. Jänner l. J., 3. 2156, hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 8. Jänner l. J., 3. 53557, im Sinne des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachstehenden Privilegien zu verleihen befunden: 1. Dem Franz Kordon, bürgerl. Gürtler, wohnhaft in Wien, Schottenfeld, Nr. 453, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung, alle Gattungen Gold- und Silberwaren, als: Epbestecke, Etuis, Schlüsselhaken, Cigarrenröhre u. s. w. schneller, eleganter und billiger, als bisher, zu erzeugen. — 2. Dem Ignaz Zapf, bürgerl. Sattelmacher, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 579, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der Vorleggurten, welche das bisher vorkommende Vorurtheil der Sättel gänzlich beseitigen und viel einfacher und zweckmäßiger, als die bisher bestandenen Vorleggurten seyen. — 3. Dem Louis v. Drth, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer neu konstruirten Maschine zum Drucken von Baumwollenzuzeugen und Foulard-Tüchern. — 4. Dem Johann Kugler, Operateur und Augenarzt, wohnhaft in Wien, Strohsengrund, Nr. 48, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung in der Erzeugung elastischer Bougien und Katheder, welche rücksichtlich ihrer Qualität vorzüglich, als die französischen seyen, und in der Erzeugung elastisch wasserdichter Schienen, welche die bis jetzt üblichen von Blech oder Holz wegen ihrer Geschmeidigkeit, Billigkeit und Dauer weit übertreffen. — 5. Dem Giovanni Toscano del Banner, Hauseigenthümer, und dem Alexander Albrecht, besugter Goldarbeiter, beide wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 613, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung, gepresste und durchbrochene Waren von Gold, Silber und allen andern Metallen, als: Ohrringe, Braceletts, Broches, Ringe, Ketten u. s. w. im fertigen und rohen Zustande, ohne die schwierigen, aus freier Hand gearbeiteten kostspieligen Stahlstanzen mittelst einer Maschine, nämlich einer Wurfpresse mit Federkraft, welche man auch zur Selbstschließung der Thüren verwenden kann,

und billiger als bisher darzustellen. — 6. Dem Louis v. Drth, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung eines Verfahrens in der Zugutemachung der Nickel- und Kobalt Erze. — 7. Dem Joseph Moser, k. k. Hof- und bürgerl. Wagnermeister, wohnhaft in Wien, Schottenfeld, Nr. 293, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der Wiener Chamäleons-Wägen mittelst Anwendung eines einfachen Mechanismus, um während des Fahrens diese Wägen in einer Secunde zwei- und vierfüßig zu machen, wobei die bisher angewendeten Bahnen und Räder, dann die bisherigen Mängel dieser Wägen, als das Eindringen des Regenwassers in den Kasten, der Lustzua, die Einwirkung der Bitterung gänzlich beseitigt werden, und die verbesserten Wagen an Eleganz und Dauerhaftigkeit die bisherigen Chamäleons-Wägen übertreffen und billiger zu stehen kommen. — 8. Dem Frédéric Charrassin, Advocat, wohnhaft in Paris, rue de Richelieu, Nr. 63, (durch Dr. Joseph Horniker, Hof- und Gerichtsadvocat, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 1118), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines Verfahrens, verschiedene Sorten Papier aus einem bisher zu diesem Gebrauche noch nicht angewendeten Strauche allein oder in Verbindung mit allen andern in der Papier Fabrication bekannten Zeugen, oder andern Ingredienzien zu erzeugen. — Laibach am 14. Februar 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Joh. Nep. Freiherr v. Schloißnigg,
k. k. Gubernialrath.

3. 312. (1) Nr. 2686.

G u r r e n d e

des k. k. illyr. Guberniums über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 31. December v. J., 3. 51674, und am 5. Jänner l. J., 3. 52708, im Sinne des Allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden: 1) Dem Anatole de Sesseval, Hausbesitzer, wohnhaft in Paris, rue de Tournon Nr. 4, (durch J. N. Reithoffer, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 253), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung in

der Erzeugung von Hakenschnallen (bouele agrafe), durch welche alle Arten von gewöhnlichen Schnallen ersetzt werden. — 2) Dem Anton Schmid, bürgerl. Kupferschmid, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 193, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung an der unterm 16. October 1844 privilegirten Erfindung, mittelst eines Apparates Bier oder andere heiße Flüssigkeiten in jeder Jahreszeit und mit gleicher Kühlzeit viel schneller, als man es bisher selbst im Winter im Stande war, auf 8 bis 10 Grad und darunter abzukühlen, welche Verbesserung im Wesentlichen darin bestehe, daß in der Handhabung des Apparates eine bedeutende Erleichterung, und in den Anschaffungskosten eine Ersparung erzielt werde. — 3) Dem Jacques Pokorny, Handlungs-Geschäftsführer, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 654, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, aus einem schon bekannten Stoffe Knöpfe (Perlenknöpfe genannt), und alle Arten von Galanterie-Waren zu erzeugen, welche die bisher erzeugten Perlenmutterknöpfe und alle andern aus Perlenmutter gefertigten Galanterie-Waren an Farbe, Schönheit, Dauerhaftigkeit und Glanz übertreffen und bedeutend wohlfeiler erzeugt werden können. — 4) Dem David Specker, Inhaber der Maschinen-Fabrik am Tabor bei Wien, wohnhaft in Wien, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung an den Ventilateurs, wodurch die Luft ohne Kraftvermehrung mehr comprimirt werden könne, als bei den gewöhnlichen Ventilateurs. — 5) Dem Johann Mach, befugter Spengler, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 463, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der unter dem Namen „schattenlose, mechanisch selbst wirkende Drucklampen ohne Druckfeder“ bestehenden schattenlosen Drucklampen mit flachem oder rundem Dochte, und mit und ohne Hebewinden. — 6) Dem Thomas Ruffel Grompton, Ingenieur, wohnhaft in Kensington New Town bei London, (durch Carl Voosey, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491,) für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Construction der Locomotive. — 7) Dem Franz Polin, Hutmachermeister, wohnhaft in Wien, Alservorstadt, Nr. 166, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer wohlriechenden elastischen Gummi-Alemi-Steife, durch deren Anwendung bei der Verfertigung von Hüten die schädliche Einwirkung des Regens auf die Hüte beseitigt, diese nach dem Abtrocknen in ihrer gehörigen Form erhalten, auf die Schwärze, die Dauer des Glanzes und die Elasticität derselben vortheilhaft eingewirkt, und, da diese Steife keinen Schweiß annimmt, der bisher noch nicht erreichte Vortheil erzielt werde, das Durchschwitzen zu verhindern. — 8) Dem Edmund Wilhelm Ulmann, Handelsmann, wohnhaft in Berlin, Friedrichsstraße, Nr. 100, (durch Dr. Friedrich Teltcher, Hof- und Gerichts-Advocat, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 586), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Press-Maschine zur Anfertigung von Verblendungs- und Modell-Steinen. — 9) Dem Carl Voosey, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen an den Gasmessern. — 10) Dem Nicolaus Franz Pacht, Buchhaltungs- und Rechnungs-Dozent, und gewesener Architekt-Adjunct, wohnhaft in Wien, Breitenfeld, Nr. 34, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung: 1) von physikalischen Heizungen durch Anwendung von Gebläsen nach Rußen, und 2) in der Anbringung dieser Gebläse und von Heizkammern in Kotherden. — 11) Dem Felix Sanier, Civil-Ingenieur, wohnhaft in Paris, Faubourg St. Martin, Nr. 102, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines neuen Ofen-Systems für die Coles-Fabrication, für die Zersetzung, Destillation und gleichzeitige Reinigung der von der Coles-Fabrication herrührenden Steinkohlen-Reste und für ihre Verwandlung in Kohl-Wasserstoff-Gas, zur Gasbeleuchtung oder jeden andern Gebrauch geeignet. — 12) Dem Wilhelm Bandelin, Bildhauer, wohnhaft in Wien, Mariahilf, Nr. 151, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung in der Erzeugung einer Substanz unter dem Namen: „plastische Stein-Paste,“ welche 1) in der Trocknung und Verhärtung zu Stein am wenigsten schwindet, daher wegen ihrer ursprünglichen Geschmeidigkeit den daraus zu bildenden Objecten die reinsten und schärfsten Conturen gewähre, und sich für die kleinsten und die größten darzustellenden Gegenstände gleich bequem eigne; 2) im Freien ausgesetzt, der Einwirkung der Witterung haltbar widerstehe, und jeden beliebigen Ueberzug von Vergoldung, Versilberung, Bronzierung, Farbe, Lack oder Firniß annehme, und daher 3) nicht nur in architektonischer Rücksicht bei Bauten im Innern und Außern zu Verzierungen und für die Bildhauerei sich verwenden lasse, sondern auch, und zwar namentlich für die Vergolder, Tapezierer, Tischler und Galanterie-Arbeiter ein sehr vollendetes und

dabei wohlfeiles Verzierungsmaterial darbieth, was bei diesen Beschäftigungsweigen bisher vergebens gewünscht und gesucht worden sey. — 13) Dem Edouard de Hennin de Boussu, Advocat aus Belgien, wohnhaft dermal in Wien, Wieden, Nr. 128, (durch Franz V. Agneau, Privatier, wohnhaft in Wien, Josephstadt, Nr. 38), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Maschine, womit Sohlen aus Kork mit einer größeren Genauigkeit als bisher, und mit Ersparung an Material und Zeit verfertigt werden. — 14) Dem Alberto Keller, Nobile di Kellerer, Gutsbesitzer und Handelsmann, wohnhaft in Mailand, Contrada di S. Paolo, Nr. 933, (durch Francesco Sonani, wohnhaft in Mailand), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung einer neuen Vorrichtung, um die Seide ohne die Doppelfäden (die sogenannte Mariage) zu filiren. — 15) Dem Joseph Riedl, k. k. Hof-Spänglermeister, wohnhaft in Prag, Nr. C. 61. III., und dem Anton Riedl, Metall-Kunstdrucker, wohnhaft in Prag, Nr. C. 752 I., für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung von Hydrogen-Gas-Fackellampen (Hymens-Fackel genannt), welche in freier Luft, so wie im gesperrten Raume, im Sturm und Regen fortbrennen, und auch statt Fackeln benützt werden können, ohne daß der Brennstoff die Kleider beschmutze. — 16) Dem Ignaz Martin Guggenberger, k. k. Hauptmann, wohnhaft in Graz, St. Leonhardsgasse, Nr. 632 I, (durch Joseph Fenz, Fabriks- und Hausbesitzer, wohnhaft in Graz, Seizergasse, Nr. 841), für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserungen, welche im Wesentlichen bestehen: 1) in neuen Wagenrädern, welche sowohl für den leichtesten Courier- und den schwersten Lastwagen, wie für jede andere Art Straßen-, Stadt-, Land- und Eisenbahn-Fuhrwerke geeignet seyen, da dieselben a) alle Vortheile der kleinen Räder, (nämlich leichtere Ersteigung der Höhen und tiefere Lage der Last), der großen Räder (nämlich leichtere Ueberschreitung aller kleineren Hindernisse), der schmalen Räder (nämlich mindere Reibung auf festem und rauhem Boden), und der breiten Räder, bei weicher oder überhaupt nachgiebiger Unterlage (nämlich Schonung der Straßen) in sich vereinigen, und zugleich b) alle Stöße und Schläge nicht nur für die Last, sondern auch für die Achsen und das Gestell dergestalt mildern, daß die Mildernung einer Federwirkung gleich kömmt, daher c) nebst der wesentlichsten Schonung aller Theile auch unter allen

Umständen eine bedeutende Erleichterung für die Zugkraft, oder bei gleicher Zugkraft eine erhöhte Leistungsfähigkeit bis zu zwei Drittel und darüber gewähren, und d) bei Eisenbahn-Wägen im besondern eine von der festen Radstellung unabhängige und mit ganz gewöhnlichen Spurkränzen sogar eine doppelte Führung bewirken, daher zur Verminderung der jetzt überaus großen todten Last die Anwendung leichterer Wägen vollkommen zulässig machen; und 2) in einer verbesserten Schienen-Anordnung für Eisenbahnen zur verdoppelten Sicherheit in Krümmungen und einer vielleicht vervierfachen Adhäsions-Vermehrung der Locomotiv-Treibräder zur Ersteigung größerer Höhen, selbst bei Glatteis, wobei, da diese stoßmildernden Räder keinen elastischen Eisenbahn-Oberbau benöthigen, eine permanent fundirte Oberbauaufstützung zulässig, also die möglichste Unveränderlichkeit der Schienenlage erreichbar sey. — Laibach am 9. Februar 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dr. Simon Ladinig,
k. k. Subernalrath.

3. 311. (1) ad Nr. 1522 Nr. 5218.

K u n d m a c h u n g

wegen Herstellung des Stationsgebäudes zu Markt Luffer in Steyermark — Das hohe Hofkammer-Präsidium hat unterm 22. d. M., die Herstellung der Stationsgebäude zu Markt Luffer auf der Staats-Eisenbahn in Steyermark, mit einem Kostenaufwande von 35388 fl. 55 kr. G. M. genehmigt, und anzuordnen befunden, daß diese Bauausführung im Wege der öffentlichen Concurrenz, durch Überreichung schriftlicher Offerte, an den Mindestfordernden überlassen werde. — Diejenigen, welche diesen Bau zu übernehmen gedenken, haben ihr dießfälliges Offert gehörig versiegelt, längstens bis zum 26. März l. J. Mittags um 12 Uhr bei der k. k. General-Direction für die Staatseisenbahnen in Wien zu überreichen. Das Offert muß den Vor- und Zunamen des Offerenten und die Angabe seines Wohnortes enthalten. — Der Nachlaß von den Einheitspreisen ist in Procenten mit Ziffern und Buchstaben anzugeben. Das Offert hat die ausdrückliche Erklärung zu enthalten, daß der Offerent die betreffenden Pläne, Preistabellen, die allgemeinen Baubedingnisse, dann die Baubeschreibung und besonderen Baubedingnisse entweder bei der k. k. General-Direction in Wien, oder

bei der k. k. Civilbauleitung für die Staatseisenbahn in Gili eingesehen, dieselben wohl verstanden habe und sich genau darnach benehmen wolle. — Der Dfferent hat die angeführten Documente noch vor der Überreichung des Dfferetes zu unterschreiben, und in so ferne derselbe nicht bereits als Bauunternehmer bei den Staatseisenbahnen seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung dieser Baulichkeiten dargethan hat, ist dieß auf eine glaubwürdige Art nachzuweisen. — Dem Dfferete ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamte in Wien, oder bei einem k. k. Provinzial-Cameral-Zahlamte deponirte 5% Badium von der angeführten Bau-summe beizulegen. Bis zur Entscheidung über das Ergebniß der Versteigerung bleibt jeder Dfferent für den Inhalt seines Angebotes rechtsverbindlich und ist im Falle der Annahme desselben verpflichtet, die eingegangenen Verbindlichkeiten in allen Puncten zu erfüllen und den förmlichen Vertrag zu unterfertigen. — Das Badium des angenommenen Dfferetes wird als Caution zurückbehalten, die übrigen aber sogleich zurückgestellt werden. — Von der k. k. General-Direction für die Staatseisenbahnen. Wien am 26. Februar 1847.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 337. (1) Nr. 3240.
K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung des Brennholzbedarfs der Garnison in Laibach wird für die Zeit vom 1. Mai 1847 bis Ende April 1848 eine Lieferungs-Verhandlung am 18. März d. J. um 10 Uhr Vormittags bei dem k. k. Kreisamte Laibach vorgenommen werden. — Das monatliche Erforderniß besteht im Winter in beiläufig 80, und im Sommer in beiläufig 20 n. ö. Klaftern. — Nebstbei wird folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben: Das zu liefernde Holz 1) muß durchaus von harter Gattung, gesunder, trockener Qualität, ohne Prügel und Wurzelstöcke, endlich von 30zölliger Länge und ohne Spitzschnitt seyn. — Für den Fall, daß Scheiter von kürzerem Maße abgegeben werden wollten, kann solches nur unter der Bedingung gestattet werden, wenn (ohne besonders auszusprechender Vergütung) der Abgang der Scheitelänge mittelst entsprechender Aufgabe derart ergänzt wurde, daß nämlich z. B. für 5 Klafter 30zölliges Brennholz, 6 1/2 Klafter zu 24 Zoll abgegeben werde, indem nach aufgestellter Norm eine mit Kreuzstoß aufgeschlichtete Klafter Holz mit 2 1/2

Schuh (d. i. 30 Zoll) langen Scheitern eine n. ö. Klafter oder 18/18 ausmacht; mit 2 Schuh (d. i. 24 Zoll) langen Scheitern aber nur als 14/18 einer solchen n. ö. Klafter angenommen und verrechnet werden kann und darf. — 2) Schriftliche Dfferete werden nur dann angenommen werden, wenn sie auf classenmäßigen Stämpel ausfertigt, die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß sich Dfferent allein in Bezug auf die Contractdauer und den Umfang des Geschäftes von den Landesbehörden festgesetzt werdenden Bestimmungen anstandslos fügen wolle. — 3) Stellvertretende Dfferenten haben sich mit gerichtlich legalisirten Vollmachten auszuweisen, widrigens ihre Angebote zurückgewiesen werden müßten. — 4) Jeder Dfferent hat bei dem Beginn der Licitation ein Badium von 300 fl. W. W. zu erlegen, welches ihm, wenn er nicht Ersteher bleiben sollte, am Schluffe der Verhandlung zurückgegeben werden wird. — Dem Ersteher bleibt dasselbe jedoch bis zur Abschließung des Lieferungs-Contractes und bis zum Erlage der vorgeschriebenen Caution vorenthalten. — 5) Nachtrags-Dfferete können und werden der bestehenden Vorschrift gemäß nicht berücksichtigt werden. — 6) Alle übrigen auf dieß Subarrondirungsgeschäft Bezug nehmenden Bedingungen können jeden Tag vor der Verhandlung während den Amtsstunden in der Amtskanzlei des hiesigen k. k. Militärhaupt-Verpflégsmagazins eingesehen werden. — Wozu die Unternehmungslustigen hiermit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 28. Februar 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 312. (3)
Zur Errichtung eines neuen Grundbuchs an der gräfl. Anthier'schen Fideicommissherrschaft Wippach wird ein hierzu geeignetes Individuum gegen ein Tageld von Einem Gulden C. M. und freier Wohnung, bestehend in einem Zimmer im herrschaftlichen Schlosse zu Wippach, aufgenommen. — Competenten haben ihre betreffenden Gesuche mit Nachweisung des Alters, der Moralität, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache und ihrer bezüglichen Qualifikation binnen 4 Wochen an die Administrations-Curatel der Fideicommissherrschaft Wippach portofrei einzusenden und in dem Gesuche anzugeben, wann sie das in Rede stehende Geschäft antreten können. — Herrschaft Wippach am 26. Februar 1847